

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, BGBl. I Nr. 181/1998 i.d.F. BGBl. I Nr. 117/2009 (Kunstrückgabegesetz), hat in seiner Sitzung vom 29. November 2022 folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport wird empfohlen, die im Dossier der Kommission für Provenienzforschung 18/2022, „Martha Brown-Neumann“, angeführten zwei Aquarelle / Kostümentwürfe von Giovanni Battista Minghi, nämlich

Inv.Nr. HZ HG 6173
Sposa Persiana

sowie

Inv.Nr. HZ HG 6154
Deità Selvaggia

aus dem Theaternuseum (KHM-Museumsverband) an die Rechtsnachfolger:innen von Todes wegen nach Martha Brown-Neumann zu übereignen.

BEGRÜNDUNG

Dem Beirat liegt das oben genannte Dossier vor. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistete eine Neuerungen enthaltende Eingabe von Martha Brown-Neumanns Urenkelin an das Theaternuseum im April 2022. Daraus ergibt sich der nachstehende entscheidungsrelevante Sachverhalt:

Im Jahr 1900 heiratete Martha Ratzersdorfer, geboren am 17. Oktober 1878 in Wien, den 1864 in Varaždin im damaligen Königreich Kroatien und Slawonien geborenen Unternehmer Julius Neumann. Das Ehepaar gehörte der Wiener jüdischen Gemeinde an. Es war die zweite Ehe Julius Neumanns, dessen Vater Moriz 1845 einen Schneiderbetrieb gegründet hatte, der sich im Laufe der Jahre auf die fabrikmäßige Erzeugung von Herrenbekleidung spezialisierte. 1883 eröffnete Moriz Neumann die Niederlassung in der Griechengasse im ersten Wiener Gemeindebezirk, die von seinem Sohn Philipp geleitet wurde. Im Jahr darauf wurde die Firma *M. Neumann O.H.G.* ins Wiener Handelsregister eingetragen. Nach Moriz Neumanns Tod 1895 trat Julius neben seinen Brüdern Philipp und Josef als Gesellschafter in das Unternehmen ein. Kurz darauf eröffnete das Herrenkonfektionshaus *M. Neumann* in dem von Otto Wagner geplanten Wohn- und Geschäftshaus in der Kärntnerstraße 19 – heute befindet sich an dieser Stelle das Kaufhaus *Steffl*. Neben weiteren Zweigniederlassungen u. a. in Budapest, Triest, Fiume, Temeswar, Belgrad und Sofia gab es in Wien eine zweite Filiale in der Mariahilferstraße 35. Auch mit Blick auf die veränderten Bedürfnisse im beginnenden 20. Jahrhundert wurde in

weiterer Folge ein auf die fabrikmäßige Herstellung von Kleidern und Uniformen ausgerichtetes Tochterunternehmen gegründet, *M. Neumann's Söhne & Co*, mit Sitz in der Rauhensteingasse 8. Zur selben Zeit, um das Jahr 1910, erwarben Julius und sein älterer Bruder Josef – Philipp war bereits 1899 verstorben – je zur Hälfte die Liegenschaft Kärntnerstraße 19 mit der Hauptniederlassung des Familienunternehmens. Es sollte sich – wie auch bei den weiteren Immobilien in der Rauhensteingasse 6 und 8 – um ihr Privat- und nicht das Firmenvermögen handeln.

Martha und Julius Neumann, die stets im Ersten Wiener Gemeindebezirk gemeldet waren und ab 1915 in der Johannesgasse 22 wohnten, hatten vier Kinder: Stefan Philipp (1901–1976), Peter Moriz (1903–1974), Katharina Ida (Käthe) (1908–1994) und Franziska (Franzi) (1910–2008). Kurt Neumann, Julius' Sohn aus seiner ersten Ehe mit Helene Knepler (1871–1894), fiel 1914 im Weltkrieg.

In seinem am 19. Juni 1918 errichteten Testament setzte Julius Neumann für sein gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen seine Gattin und seine vier Kinder zu gleichen Teilen als Erb:innen ein. Als er am 11. März 1923 verstarb, heiratete seine Witwe im Juli des darauffolgenden Jahres seinen Bruder Josef Neumann. Da diese Eheschließung von Seiten der israelitischen Kultusgemeinde Wien verweigert worden war, handelte es sich um eine sogenannte Notzivilehe. Julius' Hälfte an den drei Liegenschaften ging anteilig auf seine Witwe und seine Kinder über, wobei Martha ihren Anteil Tochter Katharina zur Hochzeit mit André Charles Ernest George schenken sollte. Das Unternehmen wurde mittlerweile von Josef Neumann als Seniorchef sowie Julius' Söhnen Stefan und Peter Neumann als Gesellschafter geleitet, Martha war stille Gesellschafterin. Nach Josefs Tod am 7. Dezember 1934 ging die verbleibende Hälfte an den drei Liegenschaften im Erbweg auf Martha Neumann über, die sie an ihre Kinder Stefan, Peter und Franziska verkaufte, wodurch die vier Geschwister alleinige Eigentümer:innen wurden.

Nach dem „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich wurde die Familie Neumann als jüdisch verfolgt. Martha Neumann meldete sich im Mai 1938 offiziell nach Abbazia, Italien, ab, floh aber nach Budapest, wo sie den Korrespondenten William Brown (1870–?) heiratete und damit britische Staatsbürgerin wurde. Über Ascona in der Schweiz, wo ihre Tochter Katharina George lebte, erreichte Martha Brown schließlich Barcelona, wo sie die *S. S. Ciudad de Barcelona* bestieg und am 20. August 1941 in New York ankam. Dort traf sie mit ihren beiden ebenfalls aus Wien geflohenen Söhnen Peter und Stefan zusammen. Ihre Tochter Franziska, mittlerweile verheiratete Böck, verließ Wien im Jahr 1939 Richtung Budapest und überlebte dort den Krieg. Deren Tochter Antonia blieb bei ihrem Vater Otto Böck, der nach nationalsozialistischer Diktion als „arisch“ galt, in Wien und übersiedelte erst nach Kriegsende mit ihrer Mutter in die USA. Martha Brown-Neumann verstarb am 31. Dezember 1962 in New York.

Mit Ausnahme der 20-Prozent-Anteile von Katharina George, seit ihrer Hochzeit Schweizer Staatsbürgerin, war der Realitätenbesitz der Familie Neumann bereits im März 1938 in die Treuhänderschaft

des Rechtsanwalts Bernhard Zallinger gefallen. Im November 1938 ließ die Finanzverwaltung zunächst Pfandrechte auf die Anteile von Franziska Böck, Stefan und Peter Neumann an den Immobilien in der Kärntnerstraße und der Rauhensteingasse für die Forderung der *Reichsfluchtsteuer* respektive der *Judenvermögensabgabe* plus Nebenkosten vormerken bzw. wurden diese dem Deutschen Reich einverleibt. Mit Beschlagnahmeverfügung der Gestapo-Leitstelle Wien vom 21. März 1941 wurde das gesamte stehende und liegende Vermögen Franziska Böcks beschlagnahmt, in weiterer Folge verfielen ihre als auch Stefan und Peter Neumanns Eigentumsrechte an den Liegenschaftsanteilen und an ihrem Vermögen aufgrund der *Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz* (RGBl. I, 1941, 722ff) dem Deutschen Reich.

Das Unternehmen *M. Neumann* in der Kärntnerstraße wurde bis Mai 1939 vom kommissarischen Verwalter Hermann Berger weitergeführt, gefolgt vom Münchner Otto Töpler, bis Bernhard Zallinger erneut die Treuhänderschaft übernahm. Im August 1943 wollte das Unternehmen *Modenhaus Kärntnerstraße Ges.m.b.H.* (*Inhaberinnen Fa. Anton Hübl K. G. und Thea Cossio*) die Firma *M. Neumann* und den verbliebenen Immobilienbesitz erwerben. Der Kaufvertrag wurde aber, obwohl eine Anzahlung in Höhe von RM 400.000 geleistet worden war, nie wirksam, da die notwendige Genehmigung des Reichsfinanzministeriums in Berlin bis zum April 1945 ausstand. Die Filiale in der Mariahilferstraße wurde im April 1944 durch Zallinger stillgelegt und das Geschäftslokal von der neuen Hauseigentümerin *Litega – Linoleum, Teppiche, Gardinen A.G.* übernommen. Das in der Rauhensteingasse ansässige Tochterunternehmen *M. Neumann's Söhne & Co* war noch in Anwesenheit von Stefan und Peter Neumann mit 1. Juni 1938 an die Firma *Haudeck & Grabl* in der Bergsteiggasse 1 in Wien XVII zwangsweise verkauft worden; die Produktionsstätte wurde als *Wiener Uniform- und Sport-Kleiderfabrik Ha-Gra, Haudek & Grabl* weitergeführt. Da jedoch der Mietvertrag für die Räumlichkeiten in der Rauhensteingasse mit dem 31. März 1939 seitens der NS-Verwaltung nicht verlängert wurde, verlagerte man den Standort und die gesamte Erzeugungs- und Geschäftseinrichtung in die Gurkgasse 50 im vierzehnten Wiener Gemeindebezirk.

Nach Kriegsende wurde Otto Knezu vom Ministerium für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr sowie von der US-amerikanischen Militärregierung Wien zum öffentlichen Verwalter der Haupt- und Tochterfirma sowie der Liegenschaften Kärntnerstraße 19, Rauhensteingasse 6 und 8 und des Zinshauses in der Mariahilferstraße 89, das zuvor als Firmenvermögen durch den kommissarischen Leiter Otto Töpler verkauft worden war, eingesetzt. Allerdings war das Geschäftshaus in der Kärntnerstraße infolge mehrerer Artillerietreffer im April 1945 fast vollständig ausgebrannt, sodass das Gebäude abgerissen und ab 1949 durch einen von Carl Appel geplanten Neubau ersetzt wurde. Knezu vertrat die Ansicht, dass die Firma *Modenhaus Kärntnerstraße Ges.m.b.H.* aufgrund der fehlenden Genehmigung des Reichsfinanzministeriums in Berlin niemals Eigentümerin des Unternehmens *M. Neumann O.H.G.* geworden war: „Hingegen ist die Firma M. Neumann weder im Firmenregister, noch im Grundbuch

gelöscht worden.“ In Vertretung von Franziska, mittlerweile geschiedene Böck und wiederverheiratete von Weber, Stefan und Peter Neumann beantragte Rechtsanwalt Paul Kaltenegger im Oktober 1946 nach dem Ersten Rückstellungsgesetz die Rückgabe der aufgrund der *Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz* dem Deutschen Reich verfallenen Immobilien in der Kärntnerstraße und der Rauhensteingasse. Diese wurden mit Bescheid der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland vom 30. Juli 1947 zurückgestellt. Ein Jahr später erfolgte die Rückstellung der *M. Neumann O.H.G.* samt der Immobilie Mariahilferstraße 89 an die ehemaligen Gesellschafter Stefan und Peter Neumann sowie an Martha Brown-Neumann. Im Juli 1948 kam es zu einem Vergleich zwischen der *Wiener Uniform- und Sportkleiderfabrik Ha-Gra* und Stefan und Peter Neumann. Darin verpflichtete sich die *Ha-Gra*, Maschinen und Einrichtungsgegenstände zurückzustellen, sowie zur Zahlung von ATS 20.000 an die Gesellschafter der Firma *M. Neumann* zur Abgeltung „aller sonstigen Ansprüche aus der gegenständlichen Vermögensentziehung“.

Julius Neumann hatte neben seinen unternehmerischen Tätigkeiten zeitlebens eine Liebe zur Musik, Literatur und bildenden Kunst gepflogen. Kurz nach seinem Tod, im Jänner 1924, meldete seine Witwe Martha seine Sammlung bzw. Teile davon zur öffentlichen Besichtigung beim Bundesdenkmalamt an. Sie reagierte damit auf die geltende Wohnungsanforderungs- und Vermögensabgabegesetzgebung, da eine Zurschaustellung der Kunstwerke von einer Wohnraumdezimierung durch das Wohnungsamt der Stadt Wien sowie von einer nach dem Wert der Objekte berechneten monetären Abgabe befreite. Im zugehörigen Notariatsakt wurden 17 Gemälde angeführt, größtenteils von niederländischen Künstlern sowie zwei Porträts Josef Kriehubers, ein Bild von Joshua Reynolds und eine Ansicht von Canaletto; Handzeichnungen sind keine genannt, so auch nicht die beiden gegenständlichen. Wann Julius Neumann diese erwarb, ist nicht genau belegt, wahrscheinlich ist jedoch ein Ankauf im April 1918 beim Buch- und Kunstantiquitätenhändler Ignaz Schwarz, als bei der Versteigerung einer „hervorragenden Sammlung von Handzeichnungen und Oelbildern alter und neuer Meister aus dem Nachlasse des Dr. Modern und aus Wiener Privatbesitz“ unter dem Los 210 ein Konvolut mit vier Aquarellen von Giovanni Battista Minghi angeboten wurde. Diese Aquarelle gab Martha Neumann in ihrer mit 15. Juli 1938 datierten Vermögensanmeldung an, in der sich eine detaillierte Dokumentation und Bewertung der Einrichtungs- sowie Kunstgegenstände in der Wohnung in der Johannesgasse durch den Schätzmeister Eugen Primavesi befindet. Es handelt sich um eine mehrere Seiten umfassende Liste erlesener Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, die mit einem Wert von RM 9.095 geschätzt wurden. Die Kunstwerke bewertete Primavesi auf einer separaten, zwölf Positionen umfassenden Schätzliste mit RM 5.270, darunter auch „*Giovanni Battista Minghi, Vier Theaterfigurinen, signierte Aquarelle*“ mit dem Schätzwert von RM 200. Die Einrichtungs- und Kunstgegenstände wurden in der Folge bei der Spedition *E. Bäuml*,

die sich wie Martha Neumanns Wohnung in der Johannesgasse befand, eingelagert; ein Weitertransport ist ebenso wenig dokumentiert wie ein Ausfuhransuchen bei der Denkmalbehörde. Eineinhalb Jahre später, im Dezember 1939 wurden einige der Kunstwerke in der Wiener Niederlassung des Münchner Kunstversteigerungshauses Adolf Weinmüller in der Rotenturmstraße 14 zur Versteigerung angeboten. Von wem sie dort eingebracht worden waren – Martha Brown-Neumann und ihre Kinder befanden sich zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in Wien –, ist unklar. Möglicherweise ließ das Spediti-
onsunternehmen die Gemälde zur Begleichung ausstehender Lagerungskosten eigenständig verkaufen. Der bei der durch Alfons Bartz „arisierten“ Spedition *E. Bäuml* verbliebene Bestand an Kunst- und Einrichtungsgegenständen, sieben Möbelwagenmeter und sechs Colli umfassend, wurde am 30. Oktober 1940 durch die Gestapo beschlagnahmt und in weiterer Folge über die *Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo* (VUGESTA) verwertet. Aus den „Mitteilungen des Dorotheums“, welche die zu der Zeit fast täglich stattfindenden Versteigerungen bewarben, sowie den Angaben des Auktionshauses gegenüber der Denkmalbehörde nach 1945 ist ersichtlich, dass die VUGESTA Objekte aus dem Umzugsgut ins Dorotheum einbrachte, wo sie im Laufe des ersten Halbjahres 1942 für RM 13.196,06 versteigert wurden; vermutlich aus Freihandverkäufen kamen weitere RM 444,60 zustande, woraus die VUGESTA mit Stand vom 6. Jänner 1943 abzüglich Lager- und Transportkosten einen Nettoerlös von RM 10.363,40 vermeldete. Der Großteil der veräußerten Objekte des beschlagnahmten Umzugsguts lässt sich heute jedoch nicht mehr identifizieren und bleibt verschollen.

Nach Kriegsende begab sich Martha Brown-Neumann auf die Suche nach ihren Kunstgegenständen. Die Alliierte Kommission für Österreich (Britisches Element) leitete ihre Anfrage an das Ministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, an das Magistratische Bezirksamt der Stadt Wien (MA 8) und an das Bundesdenkmalamt weiter, woraufhin das Dorotheum im April 1948 gegenüber dem Ministerium bekanntgab, dass „drei Positionen (952/63–65) *Gio. Battisti Minghi, Figurenstudie und zwei Kostümstudien, Aquarelle bez. 28x17 cm, in braunen Rahmen*“ 1942 vom Antiquariat V. A. Heck, Wien I., Kärntnerring 12, gekauft worden wären. Seitens des Ministeriums konnten bis Juli 1948 zwei der drei Aquarelle ohne Rahmen im Antiquariat festgestellt werden. Eine Sicherstellung der Objekte war dem Ministerium aufgrund einer fehlenden gesetzlichen Grundlage nicht möglich. Zwar hätte sich die damalige Geschäftsführung von V. A. Heck bereit erklärt, die Bilder gemäß § 13 Drittes Rückstellungsgesetz rückzustellen, doch hätte dies zunächst einer Registrierung gemäß der Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung bedurft, so die Auskunft der Denkmalbehörde gegenüber Martha Brown-Neumann. Weitere Schritte in dieser Angelegenheit wurden zum damaligen Zeitpunkt offenbar keine mehr unternommen. Sohin verblieben die beiden gegenständlichen Kostümfigurinen im Antiquariat V. A. Heck und wurden von dort im September 1950 an die damals der Österreichischen Nationalbibliothek zugehörigen Theatersammlung, dem heutigen Theatermuseum, verkauft. Die dritte Figurine, die bereits 1948 nicht mehr bei V. A. Heck ausgemacht werden konnte, war nicht Gegenstand

dieses Ankaufs. Ihr Verbleib ist unbekannt, ebenso wie jener des vierten, einst in Martha Neumanns Vermögensanmeldung angegebenen Aquarells.

Der Beirat hat erwogen:

Gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 Kunstrückgabegesetz können Objekte aus dem Eigentum des Bundes, die Gegenstand eines Rechtsgeschäftes oder einer Rechtshandlung gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 waren (bzw. diesen vergleichbar sind), an die ursprünglichen Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger von Todes wegen übereignet werden.

Die Familie Neumann wurde durch das NS-Regime als jüdisch verfolgt. Katharina George übersiedelte bereits vor dem „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich in die Schweiz, Franziska Böck überlebte in Budapest, Stefan und Peter Neumann sowie Martha Brown-Neumann gelang jeweils die Flucht in die USA.

Julius Neumann, der auch Kunst gesammelt hatte, vererbte 1923 sein gesamtes Vermögen an seine Gattin sowie seine Kinder. Nach dem „Anschluss“ gab Martha Neumann u. a. vier Theaterfigurinen von Giovanni Battista Minghi in ihrer Vermögensanmeldung vom 15. Juli 1938 an. Sohin sieht der Beirat es als gegeben an, dass die Objekte sich spätestens zu diesem Zeitpunkt in ihrem Eigentum befunden haben. Bemühungen seitens Martha Brown-Neumanns nach 1945, die Kunstsammlung zurückzuerlangen, scheiterten. Zwar wurden im Jahr 1948 zwei Figurinen beim Antiquariat V. A. Heck durch das Ministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung aufgefunden, es kam jedoch zu keiner Restitution bzw. Übergabe an Martha Brown-Neumann. Vielmehr veräußerte V. A. Heck in weiterer Folge die beiden gegenständlichen Aquarelle 1950 an das heutige Theatermuseum. Da aufgrund der eindeutig belegten Beschlagnahme des Umzugsguts von Martha Brown-Neumann durch die Gestapo am 30. März 1940 bzw. der nachfolgenden Auktionierung zugunsten der *Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo* die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Z 2 Kunstrückgabegesetz erfüllt sind, empfiehlt der Beirat die Übereignung der beiden Aquarelle an die Rechtsnachfolger:innen von Todes wegen nach Martha Brown-Neumann.

Wien, am 29. November 2022
Univ.-Prof. Dr. Clemens JABLONER (Vorsitzender)

Mitglieder:

Assoz. Univ.-Prof.ⁱⁿ
Dr.ⁱⁿ Birgit KIRCHMAYR

Ministerialrätin
Dr.ⁱⁿ Eva B. OTTILLINGER

A.o. Univ.Prof.ⁱⁿ
Dr.ⁱⁿ Sabine PLAKOLM-FORSTHUBER

Hofrat d VwGH
Dr. Franz Philipp SUTTER

Ersatzmitglieder:

Richterin
Mag.^a Eva REICHEL

Hofrat
Dr. Christoph HATSCHEK